

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 15 (1942-1943)

Heft: 12

Rubrik: Internationale Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

digen. Damit die Kinder an der Mittelschule wieder mehr von der Familie haben, sollte von Hausaufgaben über den Sonntag abgesehen werden.

Kanton St. Gallen

Das Kantonale Erziehungsdepartement verweist im amtlichen Schulblatt vom Januar unter Nennung der besonderen Zweckbestimmung auf die im Kanton bestehenden Anstalten für abnorme, schwererziehbare und verwahrloste Kinder und ruft den Schulbehörden und der Lehrerschaft die kantonale Fürsorgestelle für Anormale in St. Gallen in Erinnerung. Diese ist bei der Auslese und Versorgung mit Rat und Tat zur Hilfe bereit. Damit die Schulpsychologin, Frl. B. Inhelder sich in vermehrtem Maße der Erfassung der versorgungsbedürftigen Kinder in den Schulen widmen kann, wurde ihr vor kurzer Zeit eine Fürsorgerin beigegeben, welche sie bei der oft mühevollen Beschaffung der finanziellen Mittel und im Verkehr mit Schulbehörden, Anstaltsleitungen und Eltern unterstützen soll. Die Fürsorgestelle ist ein wertvolles Glied in der Kette der kantonalen Erziehungs- und Fürsorgeinstitutionen. Sie hat sich in den wenigen Jahren ihrer Tätigkeit, wohl nicht zuletzt dank der Tüchtigkeit, des feinen Einfühlungsvermögens und des Taktes ihrer Leitung, sehr gut eingeführt und schon in hunderterten von Fällen segensreiche Arbeit geleistet.

An der durch die äußern Verhältnisse begünstigten und gut geführten Schule Wattwil-Bundt wurde durch das Erziehungsdepartement, unter der Leitung von Übungsschullehrer W. Dudli vom Seminar Rorschach, ein zweiter Fortbildungskurs für Lehrer an Gesamtschulen durchgeführt. Er entsprang dem Bedürfnis der Lehrerschaft der viel-

klassigen Schulen, die durch die Begleiterscheinungen des Krieges in besonderem Maße ungünstig beeinflusst werden, praktische Ratschläge und Anregungen zu geben und hat die Teilnehmer durchaus befriedigt.

Die vom Eidgenössischen Kriegsernährungsamt für die Schülerspeisung gewährten Erleichterungen haben der städtischen Schulbehörde von St. Gallen die Durchführung der Zehnuhrverpflegung möglich gemacht. An mehr als 2000 Kinder kann für die letzten acht Schulwochen des laufenden Schuljahres warme Milch und Brot verabreicht werden.

P. G.

Anekdoten

Liebe macht erfinderisch. In einer Taubstummenschule versucht die Lehrerin, einem schwachsinnigen Kinde den Laut „L“ beizubringen. Sie zeigt ihm die Stellung der Zunge, immer und immer wieder, doch erfolglos. Jetzt streicht sie der Kleinen ein wenig Honig an den Gaumen, gerade oberhalb der Zähne. Das Kind leckt den Honig ab und — jetzt ist es gelungen!

Hunger nach Liebe. In einer Hilfsschule fragt der Lehrer: „Was ist das Schönste auf Erden?“. Darauf gibt es eine Menge Antworten: Auto fahren, drei Landjäger essen, eine große Sackuhr, ein neues Kleid, so eines, wie die Gotte eines hat, ein goldenes Armband. Aber das verschupfte Martheli, das so manchmal von der Stiefmutter ausgescholten wird, sagt: „Wenn man es gut mit mir meint!“

Internationale Umschau

U. S. A.

Polizeistunde für Mädchen. Einer Nachricht zufolge hat der Stadtrat von Boston einstimmig die Einführung einer Polizeistunde für Mädchen unter 16 Jahren beschlossen. Und zwar wurde diese auf 9 Uhr festgesetzt. Der Zweck dieser Bestimmung ist, die Mädchen aus Gründen der Moral von der Straße fernzuhalten.

Gemessen an unseren Verhältnissen mag uns diese Verordnung seltsam erscheinen. Denn schließlich ist es die Aufgabe der Eltern, die Zeit zu bestimmen, zu welcher ihr Kind zu Hause sein muß. Meistens wird dies für die Tochter unter 16 Jahren sogar vor 9 Uhr abends sein. Aber in Amerika genießt die Jugend viel mehr Freizügigkeit. Doch wird diese Freizügigkeit nicht immer zum eigenen Wohl ausgenutzt. Genügend Beispiele über die Auswüchse gibt uns Richter Ben Lindsay in seinem Buche: „Die Revolution der modernen Jugend“. Als Richter des Jugend- und Familiengerichtes in Denver hatte er tiefen Einblick in die Verhältnisse, die aus der Rebellion der Jugend gegen die konventionelle Moral erwachsen. Die weit größeren Rechte, die amerikanische Eltern ihren Kindern oft lassen, führten zu Auswüchsen, deren Folgen unvermeidliche waren.

Rumänien

Rumänischer Tugendpreis. Die rumänische Akademie vergibt alljährlich einen vom Fürsten Mavrogheni gestifteten „Tugendpreis“ in Höhe von einhunderttausend Lei. Der Preis soll stets einem rumänischen Staatsbürger verliehen werden, der fleißig ist, vorbildlich für die Seinen sorgt und selbst einen vorbildlichen Lebenswandel führt. Der Tugendpreis von 1942 wurde dem im Luftwaffenarsenal beschäftigten Arbeiter Al. Burcea zugestellt, der, 19 Jahre alt, seine fünf jüngeren Brüder aufzieht und versorgt, nachdem die Eltern gestorben sind.

Bulgarien

Bulgarische Studenten und Auslandsstudium. Sofia, 29. Januar. Der Erziehungsminister gab bekannt, daß inskünftig bulgarische Studenten, welche ihre Studien im Ausland fortsetzen wollen, nur noch nach Deutschland, Italien, Kroatien, der Slowakei und Ungarn ausreisen dürfen. Mit einer besonderen Bewilligung des Erziehungsministeriums ist ihnen auch das Studium in der Schweiz gestattet. Nach Frankreich dürfen sich nur Studierende begeben, deren Studium durch die Kriegsergebnisse unterbrochen wurde.